

Freiheit im Internet

Jannis Andrija Schnitzer

Freiheit und Privatsphäre

Diese Entwicklungen, generell unter dem Begriff »Web 2.0« zusammengefasst, führten unter Anderem zu einer Gattung von Websites, die sich als *soziale Netzwerke* bezeichnen. Hierunter versteht man Seiten, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Benutzer ihre persönliche Vorstellungseite zu gestalten (oft in Form eines Steckbriefs); diese wird *Profil* genannt. Weiterhin können die Benutzer untereinander kommunizieren und sich auf gegenseitige *Freundeslisten* setzen, oder sich in Interessensgruppen zusammenschließen und austauschen. Hierbei entstehen natürlich viele Vorteile, es können sich zum Beispiel aktuelle oder ehemalige Schulfreunde zusammenschließen und in Kontakt bleiben, Bilder austauschen und vieles mehr.

Über diesen sozialen Netzwerken sind allerdings auch heftige Kontroversen ausgebrochen. Die Daten, die Benutzer hier über sich selbst angeben, können meist von jedem gelesen werden – hierüber sind sich die meisten nicht im Klaren. Oftmals kommt es (vor allem bei jüngeren Menschen) dazu, dass zukünftige Arbeitgeber wegen der Bilder und Aussagen, die sie in einem solchen Netzwerk gesehen haben, von einer Einstellung absehen. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit man frei ist, sich selbst preiszugeben, oder inwieweit man sich selbst Schranken setzen sollte.

Auch von mutwilligen Angriffen auf diese Daten ist man natürlich nicht geschützt. Diese können oft schon mit legalen Mitteln getätigt werden, indem man ein Computerprogramm schreibt, das anstelle eines Menschen die Seiten aufruft und die Daten sammelt¹ – oder eben durch Ausnutzen einer Schwachstelle in der Software².

Zugangs- und Meinungsfreiheit im Internet (oder: wie die Regierungen das Netz zensieren)

Das Thema, über das wohl am hitzigsten diskutiert wird, ist die Zensur im Internet. Am Beispiel von China sieht man sehr deutlich, wie sehr die Freiheit, Information im Internet zu beschaffen und zu veröffentlichen, eingeschränkt wird: (Fast³) alle Website-Aufrufe, die aus China heraus getätigt werden, werden zuvor von speziellen Computerprogrammen überprüft und entsprechend dem Willen der Regierung, mittels verschiedener technischer Hilfsmittel⁴ zensiert. Selbst der Suchmaschinen gigant Google, der ansonsten für das Streben nach frei zugänglicher Information bekannt ist, betreibt in China eine zensierte Version der Suchmaschine, die bei verbotenen oder unerwünschten Suchbegriffen den Suchenden lediglich wissen lässt, dass einige Suchergebnisse auf Wunsch der Regierung und des Gesetzes nicht angezeigt werden. Googles Konkurrenten wenden ähnliche Methoden an. Aus diesem Grund standen westliche Internetgiganten schon häufiger in der Kritik, jedoch ist auch zu beachten, dass für einen westlichen Konzern die offene Diffamierung eines flächen-, Einwohner- und umsatzmäßig extrem großen Staates vielleicht unabsehbare Folgen haben könnte.

¹ Siehe den kürzlich geschehenen SchülerVZ-Fall:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/SchuelerVZ-Datenklau-Verdaechtiger-begeht-Selbstmord-847178.html>

² Siehe den Fall um haefit.de: <http://ccc.de/de/updates/2009/haefit-datenloch>

³ Laut Yi-Zhou nicht alle – tatsächlich vermute ich auch, dass hohe Regierungsbeamte oder zumindest die Entwickler der »Firewall« freien Internetzugriff haben

⁴ Weiterführende Informationen finden sich auf einer Informationsseite des Chaos Computer Club unter <http://chinesewall.ccc.de/index-de.html>

Auch in Deutschland wurde nach den Gesetzesentwürfen des *Zugangerschwerungsgesetzes* heftige Kritik laut. Dieses Gesetz soll Internetbenutzern den Zugang zu kinderpornographischem Material einschränken. Basierend auf der Formulierung des Gesetzes jedoch kann die Technik genutzt werden, um beliebige Internetseiten für den durchschnittlichen deutschen Internetnutzer unzugänglich zu machen – dies wird unter anderem dadurch verschuldet, dass die Liste der zu sperrenden Seiten nicht öffentlich gemacht wird, sondern nur vom Bundeskriminalamt eingesehen und kontrolliert werden soll. Auch sollen Seitenaufrufe von kritischen Seiten protokolliert werden – was an sich ja nichts ungewöhnliches ist. Das Protokollmaterial soll allerdings zu Strafverfolgungszwecken genutzt werden können, was bei eventuellen fälschlichen Sperrungen schon schwerwiegende Folgen haben könnte. Kritiker sehen in diesem Gesetz eine Missachtung des Grundsatzes der Freiheit in mehreren Aspekten und einen Bruch des Fernmeldegeheimnisses.

Auf die Kritik antwortend wurde das Gesetz mehrmals umformuliert, sodass nun die Betreiber und Hosts der Website von der Indizierung in Kenntnis gesetzt werden sollen, und dass zudem die Liste vierteljährlich von einem fünfköpfigen sogenannten Expertenteam kontrolliert werden soll.

Die aktuelle Regierung versprach in ihrem Regierungsvertrag auf Wunsch der FDP, das Gesetz zunächst für ein Jahr auszusetzen, und im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2009 entstand die Entscheidung, zu prüfen, ob der von den Gesetzeskritikern immer wieder laut werdende Ruf »Löschen statt Sperren!« sich als erfolgreich erweist. Gemeint ist, beim Entdecken illegalen (kinderpornographischen) Materials dieses per Kontaktaufnahme mit dem Anbieter, bei dem es gespeichert ist, aus dem Netz zu entfernen, statt es nur zu zensieren.

Quellen

Alle Quellen zuletzt am 14. 12. 2009, 19:00 geprüft.

<http://www.webhostingsearch.com/articles/history-of-web-hosting.php>

http://en.wikipedia.org/wiki/Web_2.0

http://en.wikipedia.org/wiki/Social_network_service#Issues

http://en.wikipedia.org/wiki/Internet_censorship#Germany

http://en.wikipedia.org/wiki/Internet_censorship_in_the_People%27s_Republic_of_China

http://en.wikipedia.org/wiki/Google_China

<http://www.google.cn/search?hl=zh-CN&source=hp&q=falun+gong&btnG=Google+搜索&aq=f&oq=>

http://translate.google.com/translate_t?prev=hp&hl=en&js=y&text=据当地法律法规和政策,部分搜索结果未予显示。&sl=zh-CN&tl=en&history_state0=#

http://en.wikipedia.org/wiki/Internet_censorship_in_Germany

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2009/0604-09.pdf>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Zugangerschwerungsgesetz>